

Vergabenummer: 2026020189	Name und Anschrift des Bieters:
---	---------------------------------

Leistungsverzeichnis

Maßnahme: Landkreis Ludwigslust-Parchim – Beschaffung eines Anhängers für den Transport von Abrollcontainern (Neuware)

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einh.-Preis netto in €	Ges.-Preis netto in €
1	Anhänger für den Transport von Abrollcontainern Ausgeschrieben wird ein Anhänger für den Transport von Abrollcontainern. Der Anhänger muss für die Aufnahme und den Transport von Abrollcontainern gemäß DIN 30722-1 geeignet sein und die Anforderungen für Abrollbehälter nach DIN 14505 berücksichtigen. - Die Zuggabel ist so auszulegen, dass eine uneingeschränkte Kompatibilität mit dem vorgesehenen Zugfahrzeug einschließlich eines auf dem Zugfahrzeug gelagerten Abrollcontainers und dessen Überhang gewährleistet ist. Die gesetzlich zulässige Gesamtlänge des Fahrzeugzuges ist dabei einzuhalten. Die erforderlichen Abmessungen und technischen Daten des Zugfahrzeugs sind Anlage 1 „Datenblatt Wechselladerfahrzeug gem. DIN 14505“ zu entnehmen. - Gesamtbreite: max. 2.550 mm - zulässige Gesamtmasse: max. 18.000 kg	1	Stück		
2	Fahrgestell und Technik - Der Anhänger muss für die Aufnahme von Abrollbehältern ausgelegt sein. Die Beladung bzw. Aufnahme der Abrollbehälter muss über das Heck des Anhängers erfolgen können. Der Anhänger ist als Plattformanhänger mit Drehschemel auszuführen. Ein Schlittenanhänger ist nicht zulässig. - Für die Verbindung der Druckluftanlage zwischen Zugfahrzeug und Anhänger soll vorzugsweise die Kompatibilität mit dem am	1	Stück		

	vorhandenen Zugfahrzeug eingesetzten WABCO Duo-Matic-Schnellkupplungssystem gewährleistet sein. Alternativ sind Druckluftanschlüsse für genormte Kupplungsköpfe in den Farben Rot und Gelb vorzusehen. - Der Abrollbehälter muss nach dem Ankuppeln des Anhängers an das Zugfahrzeug bzw. den Abrollkipper-Lkw mittels einer 4-fachen Behälterverriegelung automatisch verriegelt werden. - Die Behälterverriegelung ist pneumatisch auszuführen. - An der Frontseite des Anhängers ist eine Laufrollenabsenkung vorzusehen. - Der Anhänger muss über eine äußere Rollenführung zur sicheren Führung des Abrollbehälters verfügen. - An der Rückseite des Anhängers sind zwei Gummipuffer als Anfahrschutz anzubringen. - Der Anhänger soll über eine Luftfederung verfügen, welche den Anhänger beim Abkuppeln der Bremse automatisch absenkt. - Das Anhängerfahrgestell muss als geschweißte Stahlrahmenkonstruktion ausgeführt sein. Vorzugsweise ist hochfester Stahl der Güte S700 zu verwenden. - Am Heck des Anhängerfahrgestells soll ein fester Unterfahrschutz gemäß EU-Richtlinie UN/ECE R58 R3 verbaut werden. - Für die Anpassung an unterschiedliche Containerlängen sind steckbare Behälteranschlüsse vorzusehen. Zusätzlich sind weitere Behälteranschlüsse für mittlere Containerlängen mitzuliefern. - An den Längsseiten des Anhängers sind Seitenbleche vorzusehen. - Auf der rechten Fahrzeugseite in Fahrtrichtung ist ein abschließbarer Staukasten zur Aufbewahrung von Spanngurten vorzusehen. Der Staukasten ist aus Edelstahl zu fertigen. Es sind ebenfalls zwei Schlüssel zu liefern.				
3	Achsen und Reifen - Der Anhänger ist mit einer Luftfederung an beiden Achsen auszustatten. Die Luftfederung muss				

	ein automatisches Absenken des Anhängers beim Be- und Entladen der Abrollbehälter ermöglichen. - Für die Vorderachse und die Hinterachse ist jeweils ein geeignetes Stabilisierungssystem vorzusehen. - Die Achsen sind jeweils für eine zulässige Achslast von mindestens 9.000 kg auszulegen. Die zulässige Gesamtmasse des Anhängers muss entsprechend der geforderten Achslasten ausgelegt sein. - Der Anhänger ist mit einer 8-fachen Bereifung auszustatten. Sämtliche Räder sind mit Scheibenbremsen auszurüsten. - Für Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifendimensionen vorzusehen: Vorderachse: 4 Reifen, Größe 265/70 R 19,5 Hinterachse: 4 Reifen, Größe 265/70 R 19,5 - Das Herstellungsdatum der Reifen darf zum Zeitpunkt der Auslieferung nicht länger als 12 Monate zurückliegen. - Der Anhänger ist mit einer elektronischen Bremsanlage (EBS) auszustatten.				
4	Elektrik und Beleuchtung - Die gesamte elektrische Anlage und Beleuchtungseinrichtung des Anhängers ist für eine Betriebsspannung von 24 V auszuführen. Sämtliche lichttechnischen Einrichtungen müssen den zum Zeitpunkt der Auslieferung geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der UN/ECE-Regelung Nr. 48 (R48), entsprechen. - Die Rückleuchten sind vollständig in LED-Technik auszuführen und müssen den Anforderungen der StVZO entsprechen. - Die seitlichen Markierungsleuchten sind vollständig in LED-Technik auszuführen und mit den Fahrtrichtungsanzeigern des Anhängers zu koppeln. - Die Umrissleuchten sind vollständig in LED-Technik auszuführen.				

	- Es sind 2 Stück blaue LED-Heckwarnblitzleuchten in Eckausführung mit Doppelblitzfolge, gekoppelt an die Schaltung des LKW-Fahrgestells im Heckbereich des Anhängers zu verbauen. - Heckwarnsystem in LED (orange) nach § 52 StVZO, (gekoppelt an die Schaltung des LKW-Fahrgestells sowie Initialisierung über Geschwindigkeitssensor) - Im Heckbereich des Anhängers sind zwei zusätzliche Rückfahrscheinwerfer in LED-Technik vorzusehen. - Zusätzlich sind zwei LED-Arbeitsscheinwerfer zur Umfeldbeleuchtung mittig am Anhängerfahrgestell vorzusehen. Die Scheinwerfer sind so anzuordnen, dass eine ausreichende Ausleuchtung des unmittelbaren Umfelds des Anhängers gewährleistet wird. - Der Anhänger soll über eine 15-polige Steckverbindung zum Fahrgestell des LKW verfügen. - Weiterhin ist im Heckbereich an einer geeigneten Stelle eine Rückfahrkamera einzubauen, welche über den Monitor des LKW-Fahrgestell (Navigationsgerät der Firma Volvo) oder über den Monitor der Firma LARDIS:ONE dargestellt wird. Beide Monitoren sind bereits im Bestandsfahrzeug verbaut.				
4	Material & Farbgebung/ Beschriftung - Das Fahrgestell und die Seitenbleche sind in der Farbgebung RAL 3000 „Feuerrot“ zu lackieren. - Die Zuggabel ist ebenfalls in RAL 3000 „Feuerrot“ zu lackieren. - Alle Ladungssicherungselemente sind in der Farbgebung RAL 1003 „Signalgelb“ zu lackieren. - Am Fahrgestell sind Bedienungs-, Sicherheits- und Hinweisschilder bzw. Aufkleber in deutscher Sprache anzubringen. - Am Fahrzeugheck soll eine Warnmarkierung nach DIN 14502-3:2022-03 angebracht werden (abwechselnd in den Farben Rot (retroreflektierend) und Weiß (retroreflektierend)) - Es ist eine zweizeilige Beschriftung (in der Farbe RAL 9010 „Reinweiß“) mit	1	Stück		

	einem seitlich angeordneten Wappen an den Seitenblechen mit nachfolgender Maßgabe zu gestalten: - 1. Zeile: „FEUERWEHRTECHNISCHE ZENTRALE“ - 2. Zeile: „LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM“ - >>Wappen<< - Retroreflektierende Konturmarkierungen seitlich links und rechts. - Die detaillierte Abstimmung zum Aufbau und der Farbgebung inkl. Beschriftung erfolgt in einer separaten Baubesprechung nach der Auftragserteilung				
	Zusätzliche Ausstattung - An allen vier Kotflügeln sind Spritzlappen anzubringen. - 2 Unterlegkeile mit Halterung - Der Anhänger ist mit einer Kennzeichenhalterung auszustatten. - Am Heck ist eine klappbare Warntafel (orange) vorzusehen.				
5	TÜV-Abnahme	1	Stück		
6	Lieferung Lieferung und Entladung auf Lkw-befahrbarem Grundstück: Feuerwehr-Service-Zentrum, Eichenweg 5, 19230 Hagenow	1	Psch		

Gesamtpreis netto in €:	
Umsatzsteuer (19 %) in €:	
Gesamtpreis brutto in €:	

Ausführungsbeginn: schnellstmöglich nach Auftragserteilung

Ausführungsende: spätestens max. 6 Monate nach Auftragserteilung

Tatsächliche Lieferfrist: _____

(Lieferzeit lt. Angebot wird Vertragsbestandteil.)

Garantiezeit für den gesamten
 Anhänger in Jahren: _____

Garantiezeit gegen Durchrostung
 des Anhängers in Jahren: _____